

PROTOKOLL

über die 54. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr

am Donnerstag, 5. Juni 1997, im Rathaus, 1. Stock hinten,

Gemeinderatssitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

-

Anwesend:

BÜRGERMEISTER:

Hermann Leithenmayr

VIZEBÜRGERMEISTER/IN:

Friederike Mach, Dr. Leopold Pfeil

STADTRÄTE:

GR Hermann Bachner, Gerhard Bremm, Roman Eichhübl, Ing. Othmar Schloßgangl, Ing. Dietmar Spanring, Wilhelm Spöck, Leopold Tatzreiter

GEMEINDERÄTE:

Kurt Apfelthaler, Felicitas Bauer, Josef Brandstötter, Martin-Randolf Eisner, Helga Feller-Höller, Ulrike Fuchs, Günter Fürweger, Walter Gabath, Hans Dieter Götz, Engelbert Huber, Anna Jeloucan, Engelbert Lengauer, Brigitte Lohnecker, Helmut Oberreiter, Walter Oppl, Hans Payrleithner, Mag. Harald Philipps, Edith Radmoser, Hermann Rupprechter

GEMEINDERÄTE:

Dr. Tilman Schwager, Arno Thummerer, Marco Vanek, Ingrid Weixlberger

VOM AMT:

MD-Stv. Dr. Gerhard Alphasamer, OMR. Mag. Helmut Lemmerer, Gerald Hackl, Belinda Kastlunger

ENTSCHULDIGT:

Richard Gollatsch, Franz Rohrauer, Franz Straßer

PROTOKOLLFÜHRER:

OAR Anton Obrist, Elke Kotas

T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlußfähigkeit und Bekanntgabe der Protokollprüfer
2. Behandlung von allfälligen Anfragen
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates gem. § 54 Abs. 3 StS
5. Verhandlungsgegenstände
6. Aktuelle Stunde

Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates gem. Pkt. 4 der Tagesordnung:

GHJ-6/97 Generalsanierung der Herrenduschanlage in der Jugendherberge, Hafnerstraße 14

V E R H A N D L U N G S G E G E N S T Ä N D E

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

- 1) VH-6367/83 „Professor Anton Neumann-Medaille“; Richtlinien; Änderung
- 2) Präs-89/97 Friedrich Leinwieser; Verleihung der Professor Anton Neumann-Medaille“ der Stadt Steyr
- 3) Fin-19/96 SK Vorwärts Steyr; Gewährung einer Subvention als Weiterleitung einer Landesförderung

4) Bau2-6446/86 FAZAT Steyr; Abschluß eines Syndikatsvertrages

BERICHTERSTATTERIN VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

5) BauH-260/96 Erweiterung Kindergarten Dieselstraße um einen Bewegungsraum; Vergabe der Arbeiten

6) Fin-85/97 „Pro mente infirmis“ - ATRIUM; Subvention 1997

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

7) Fin-14/97 Museum Industrielle Arbeitswelt; Projektförderung 1997

8) VH-10/97 Festsetzung der Kursbeiträge und Kursleiterhonorare für die Volkshochschule der Stadt Steyr sowie der Klubbeiträge und Honorare für die Seniorenklubs der Stadt Steyr

BERICHTERSTATTER STADTRAT GERHARD BREMM:

9 Wa-63/9496 Mülldeponie Steyr; Oberflächenentwässerung 2. BA.; Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten

BERICHTERSTATTER STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

10 Stw-28/97 Ausbau der Gußwerkstraße BA 4, Gas- und Wasserleitungsbau; Vergabe der Leistungen

11) Stw-32/97 Städtisches Gaswerk; Neuverlegung einer Erdgasleitung in der Seitenstettner Straße; Auftragsvergaben

BERICHTERSTATTER STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

12) BauStr-2/97 Asphaltierungsprogramm 1997; Vergabe der Arbeiten und Bewilligung einer Kreditüberschreitung

13) K-1/97 Maßnahme zur Ortsbildpflege 1997 - 1. Teil; „Innere Stadt“ und „Ennsdorf“ - „Steyrdorf“ und Wehrgrabengebiet

14) BauH-203/96 ff Kirchliche Ensembles in Steyr: Pfarre Christkindl, Loreto-Kapelle, Restaurierung Gleink, Nepomuk-Denkmal, Restaurierung Sepp Stöger-Straße 7, Fassadensanierung Wieserfeldplatz 18 a - 20 a (Kindergarten); Fassaden- und Dachsanierung

15) BauGru-74/96 Abschluß eines Aufschließungsübereinkommens mit der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der „Steyr-Daimler-Puch“ GesmbH zur Erschließung des Siedlungsgebietes Jägerberg

16) Bau5-201/93 Baustelle Kommunalzentrum; Bauabschnitt III Elektroinstallationen

I. Allgemeines

II. Ausschreibung

III. Auftragsvergabe

BERICHTERSTATTER STADTRAT ING. DIETMAR SPANRING:

17) Fin-61/97 Subvention zur Durchführung der Personalbetreuung

18) Fin-26/96 Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung; Rechnungsabschluß 1996; Mitgliedsbeitrag der Stadt Steyr

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates! Ich eröffne die heutige Sitzung und begrüße sie sehr herzlich. Ich stelle fest, daß diese ordnungsgemäß einberufen wurde und daß die Beschlußfähigkeit gegeben ist. Ich gebe bekannt, daß mir als Protokollprüfer Frau GR Brigitte Lohnecker und Herr GR Hermann Rupprechter gemeldet sind. Ich darf fragen, ob die Herrschaften diese Funktion annehmen? Sie tun das. Bitte, das im Protokoll zu vermerken. Entschuldigt haben sich die Herren Gemeinderäte Franz Straßer, Richard Gollatsch und Hermann Rohrauer.

Zu Pkt. 2) **Behandlung allfälliger Anfragen** darf ich mitteilen, daß keine vorhanden sind.

Zu den **Mitteilungen des Bürgermeisters** darf ich ihnen mitteilen, daß wir im Stadtbad zur Attraktivierung des Bades nach einigen kleineren und größeren Schwierigkeiten am Sonntag, dem 15. Juni, die 42 m lange Wasserrutsche und den Beachvolleyball-Platz offiziell der Bestimmung übergeben.

Mit den Bauarbeiten des Großprojektes „Verkehrsdrehscheibe-Bahnhofsüberbauung“ wurde bereits Ende April begonnen. Damit befindet sich nach der Nordspange nunmehr auch das Schlüsselprojekt zur Umsetzung des innerstädtischen Verkehrskonzeptes bereits in Bau. Nachdem für die Bauzeit 18 Monate geplant sind, wird im November 1998 dieses Bauwerk fertiggestellt sein.

Ich darf ihnen mitteilen, meine Damen und Herren, daß sämtliche Anträge des Jugendgemeinderates, 13 an der Zahl, in der letzten Sitzung des Jugendgemeinderates die entsprechenden Mehrheiten bekommen haben. Die Beschlüsse des Jugendgemeinderates werden nunmehr in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen behandelt. Nach Prüfung der Realisierungsmöglichkeiten wird festgelegt, welche Anträge dem Gemeinderat für die Sitzung am 3. Juli 97 zur endgültigen Beschlußfassung vorgelegt werden.

Die Stadt Steyr erhielt eine Landesauszeichnung für zwei beispielhafte Bauprojekte. Hervorragend schnitt die Stadt Steyr beim vom Land Oberösterreich heuer erstmals durchgeführten Wettbewerb „Schöner Bauen in Oberösterreich“ ab. Aus über 50 in der Kategorie Dorf- und Stadtentwicklung

eingereichten Projekten wurde der Stadt Steyr für die mustergültige Revitalisierung des ehemaligen Ledigenheimes sowie die Errichtung des Kindergartens Fabrikinsel eine Auszeichnung der Landesregierung und somit die höchstmögliche Bewertung zuerkannt. Bei beiden Projekten wurde die besonders qualitätvolle bauliche und architektonische Lösung gewürdigt, bei der die historische und denkmalgeschützte Bausubstanz des 1912 errichteten Industrieobjektes - „Kraftstation der Österr. Waffenfabrikgesellschaft“ - erhalten und gleichzeitig einer zeitgemäßen Nutzung zugeführt wurde.

Besonders freute es uns, daß ein Mitarbeiter von uns, Herr Buchner von der Gewerbeabteilung, eine hohe Auszeichnung der Wirtschaft bekommen wird, und zwar wird ihm der Herr Bundeswirtschaftskammerpräsident Ing. Maderthaler eine Auszeichnung für die mustergültige, rasche Abwicklung von Behördenverfahren überreichen. Das ist also schon eine österreichweite und bemerkenswerte Leistung, worüber wir uns alle sehr freuen können.

Herr Landesrat Hiesl hat mir mit Schreiben vom 14.5.1997 mitgeteilt, daß der Neubau der Überführung Hausleitnerstraße, Eisenstraße B 115 im Zuge der Nordspange Steyr mit einem Gesamtbaukostenaufwand von S 4,7 Mio. durchgeführt wird. Die Landesbaudirektion ist im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes beauftragt, diese Baumaßnahme zu leiten und zu überwachen. Außerdem habe ich gestern mit Herrn Landesrat Hiesl den Termin für die Präsentation der Verkehrsanbindung an die Autobahn, Ausbau der B 115, vereinbart, die wir in dieser gemeinsamen Plattform bei der Landesregierung eingefordert haben. Es hat etwas länger gedauert, aber es gibt bereits diesen Termin. Zwar war ursprünglich vorgesehen, das vom Land aus wieder bei BMW durchzuführen. Ich habe die Meinung vertreten, daß man hier einen neutralen Ort nehmen sollte, da ansonsten der Eindruck entsteht, daß das eine ausschließliche BMW-Angelegenheit ist, und es gibt ja auch noch viele andere Betriebe, die hier großes Interesse haben, natürlich auch die Stadt und die Bürger im allgemeinen. Wir haben daher vereinbart, daß dieses nächste Treffen in der Wirtschaftskammer durchgeführt werden soll. Der Termin steht bereits fest, ich habe ihn aber momentan nicht präsent. Es wird aber die Einladung an denselben Kreis wie letztes Mal ergehen. Die Einladung nimmt übrigens der Herr Landesrat vor.

Die Arbeitslosenquote im April 1997 betrug 6,9% und ist im Vergleich zum Vormonat um 0,9 Prozentpunkte geringer. Gegenüber dem Vergleichsmonat im Vorjahr hat sich diese Quote um 0,3 Prozentpunkte verringert.

Die Gesamtsumme der vorgemerkten Arbeitslosen betrug im April 2.834. Diese verringerte sich gegenüber dem Vormonat um 11% (das sind 350 Personen) und gegenüber dem Vorjahr um 6,6 % (das sind 201 Personen).

Im April 1997 sind 233 offene Stellen gemeldet, das sind um 30 Stellen mehr als im Vormonat und gegenüber dem Vorjahr um 13 Stellen mehr.

Unter Pkt. 4 ersuche ich sie, die Beschlüsse des Stadtsenates, die mit den Gemeinderatsunterlagen an sie zugegangen sind, zur Kenntnis zu nehmen und gebe zu Pkt. 5 Verhandlungsgegenstände den Vorsitz an Frau Kollegin Mach ab.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke! Ich übernehme den Vorsitz und ersuche den Herrn Bürgermeister um seine Berichterstattung.

BERICHTERST. BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates! Mein erster Antrag beschäftigt sich mit einer Novellierung der Richtlinien für die Verleihung der „Professor Anton Neumann-Medaille“. Wir haben hier in der Fraktionsvorsitzenden-Konferenz die Übereinstimmung erzielt, eine solche Novellierung vorzunehmen.

Es ergeht in diesem Zusammenhang der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat:

1) VH-6367/83

„Professor Anton Neumann-Medaille“; Richtlinien; Änderung

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Kulturangelegenheiten vom 15.4.1997 werden die Richtlinien über die Verleihung der „Professor Anton Neumann-Medaille“ wie folgt erlassen:

Richtlinien über die Verleihung der

„Prof. Anton Neumann-Medaille“

Als äußeres Zeichen der Anerkennung für besondere Verdienste um Steyr, vor allem auf kulturellem, wissenschaftlichem und sozialem Gebiet, wird die „Professor Anton Neumann-Medaille“ gestiftet und verliehen:

1. Die Stadt Steyr stiftet als äußeres Zeichen der Anerkennung für besondere Verdienste um Steyr, vor allem auf kulturellem, wissenschaftlichem und sozialem Gebiet, die „Professor Anton Neumann-Medaille“.
2. Die Auszeichnung führt nach dem Gründer der Volkshochschule der Stadt Steyr, dem langjährigen Kulturreferenten der Stadt Steyr und Ehrenvorsitzenden des Verbandes OÖ. Volkshochschulen, den Namen „Professor Anton Neumann-Medaille“.
3. Die „Professor Anton Neumann-Medaille“ wird in einer Ausführung, und zwar in Bronze, verliehen. Die Medaille hat einen Durchmesser von 80 mm und wird in einem dazupassenden Etui überreicht. Sie ist nicht zum Tragen bestimmt. Die „Professor Anton Neumann-Medaille“ zeigt auf der Vorderseite die Darstellung des Steyrer Rathauses, versehen mit der Aufschrift „Für besondere Verdienste - Die Stadt Steyr“. Auf der Rückseite befindet sich die Bezeichnung „Professor Anton Neumann-Medaille“, der Name der geehrten Person oder Institution und das Datum des Gemeinderatsbeschlusses.
4. Voraussetzung für die Verleihung der „Professor Anton Neumann-Medaille“ ist eine Einzelleistung oder die Summe von Leistungen, vor allem auf kulturellem, wissenschaftlichem oder sozialem Gebiet, oder das Lebenswerk einer Persönlichkeit in seiner Gesamtheit. Diese Auszeichnung kann natürlichen und juristischen Personen verliehen werden. Bei diesen Leistungen ist vorauszusetzen, daß sie entweder der Stadt Steyr zum Nutzen gereichen oder daß die auszuzeichnende Person oder Institution aus der Stadt Steyr stammt oder mit deren kulturellem, wirtschaftlichem oder sozialem Leben in längerem Kontakt war oder ist.
5. Die Verleihung der „Professor Anton Neumann-Medaille“ schließt eine andere Ehrung durch die Stadt Steyr nicht aus.

6. Von der Verleihung ausgenommen sind Personen, die wegen einer strafbaren Handlung, die in der OÖ. Kommunalwahlordnung als Wahlausschließungsgrund angeführt ist, rechtskräftig verurteilt worden sind.

7. Die Verleihung der „Professor Anton Neumann-Medaille“ wird durch den Gemeinderat beschlossen.

Die „Professor Anton Neumann-Medaille“ wird unter gleichzeitiger Aushändigung eines die Verleihung bezeugenden Dekretes verliehen.

Das Verleihungsdekret beinhaltet den Vor- und Zunamen der geehrten Person, die Bezeichnung der ausgezeichneten Institution und das Datum des Gemeinderatsbeschlusses.

8. Die „Professor Anton Neumann-Medaille“ geht in das Eigentum des (der) Ausgewählten und der Nachfolger über.

9. Falls die Auszeichnung einem (einer) Geehrten oder geehrten Institution in Verlust gerät, kann beim Magistrat der Stadt Steyr eine Zweitausfertigung gegen Ersatz der Kosten beantragt werden.

10. Die Verleihung der „Professor Anton Neumann-Medaille“ ist in das betreffende Ehrenbuch der Stadt Steyr einzutragen.

11. Die Verleihung der „Professor Anton Neumann-Medaille“ ist unter Ausschluss jedes Rechtsmittels endgültig.

12. Eine Verleihung der „Professor Anton Neumann Medaille“ kann nur dann erfolgen, wenn keine Zweifel über die Annahmefähigkeit durch die Auszuzeichnenden besteht.

13. Die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses bezüglich der Stiftung und Verleihung der „Professor Anton Neumann-Medaille“ vom 24. November 1983, VH-6367/83 bzw. Präs-892/83, treten hiemit außer Kraft.

Ich bitte um Debatte bzw. Ab- und Zustimmung.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Wünscht dazu jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag die Zustimmung erteilt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Übt jemand Stimmenthaltung? Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Nächster Punkt bitte.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Der nächste Punkt betrifft die Verleihung der Medaille nach den neuen Richtlinien, und zwar ergeht der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat:

2) Präs-89/97 Friedrich Leinwieser; Verleihung der „Professor Anton Neumann-Medaille“ der

Stadt Steyr

Der Gemeinderat möge beschließen:

Nach den Richtlinien für die Verleihung der „Professor Anton Neumann-Medaille“ wird dem Ehrenobmann des Trachtenvereines Steyr, Friedrich Leinwieser, in Würdigung seiner Verdienste um die Stadt Steyr die „Professor Anton Neumann-Medaille“ der Stadt Steyr verliehen.“

Ich bitte auch hier um ihre Zustimmung.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Auch nicht der Fall. Ist jemand gegen den Antrag? Übt jemand Stimmenthaltung? Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Nächster Punkt bitte.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Der nächste Antrag betrifft eine Subvention in Form der Weiterleitung einer Landesförderung.

Es ergeht folgender Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat:

3) Fin-19/96 SK Vorwärts Steyr; Gewährung einer Subvention als Weiterleitung einer Landesförderung

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Schule und Sport vom 9. April 1997 wird dem SK Vorwärts Steyr eine Subvention als Weiterleitung einer vom Land OÖ. bewilligten zweckgebundenen Bedarfszuweisung für die Sportplatzsanierung gewährt.

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von

S 150.000,--

(i.W. Schilling einhundertfünfzigtausend)

bei der VSt. 5/2624/777000.5 in Form einer Kreditüberschreitung bewilligt.

Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Mehreinnahmen bei den Bedarfszuweisungsmitteln zu erfolgen.

Ich bitte auch hier um ihre Zustimmung.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Wünscht dazu jemand das Wort? Das ist auch nicht der Fall. Ist jemand gegen den Antrag? Übt jemand Stimmenthaltung? Auch dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Der nächste Antrag betrifft den Abschluß eines Syndikatsvertrages der Stadt mit dem FAZAT Steyr.

Es ergeht in diesem Zusammenhang der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat:

4) Bau2-6446/86 FAZAT Steyr; Abschluß eines Syndikatsvertrages

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Geschäftsbereiches für Präsidial- und Rechtsangelegenheiten vom 15. 5. 1997 wird dem Abschluß eines Syndikatsvertrages zwischen der Stadt Steyr und der FAZAT Steyr GmbH zu den im zitierten Amtsbericht näher dargestellten Bedingungen zugestimmt.

Gleichzeitig wird für die Jahre 1997 bis 1999 zur Abdeckung des Bilanzverlustes eine jährliche Zahlung an die Gesellschaft in Höhe des tatsächlichen Verlustes, höchstens jedoch in Höhe von 2 Mio. Schilling, und für die Jahre 2000 und 2001 in Höhe von höchstens je 1 Mio. Schilling genehmigt.

Für das Jahr 1997 wird zum genannten Zweck bei der VAS. 1/2890/757100.3 eine Kreditüberschreitung von 2 Mio. Schilling bewilligt.

Die Deckung der Kreditüberschreitung hat durch Einsparung der unter der VAS. 5/7820/728000.4 vorgesehenen Mittel zu erfolgen.

Ich bitte um Debatte und Beschlußfassung.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Wünscht dazu jemand das Wort? Das ist auch nicht der Fall. Schlußwort?

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Abstimmung.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Abstimmung. Wer dem Antrag die Zustimmung erteilt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Übt jemand Stimmenthaltung? Ist jemand gegen diesen Antrag? Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Ich übergebe den Vorsitz an den Bürgermeister.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Ich übernehme den Vorsitz und ersuche unsere Frau Vizebürgermeisterin Mach, das Wort zu nehmen und ihre Anträge zu stellen.

BERICHTERST. VIZEBGM.FRIEDERIKE MACH:

Sehr geehrte Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates! In meinem ersten Antrag geht es darum, daß der Kindergarten Dieselstraße um einen Bewegungsraum erweitert werden soll. Wir hatten diesen Amtsbericht schon einmal im Gemeinderat. Es hat sich insofern geändert, als jetzt anstelle eines Gruppenraumes ein Bewegungsraum zugebaut wird.

Der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat lautet:

5) BauH-260/96 Erweiterung Kindergarten Dieselstraße um einen Bewegungsraum; Vergabe der Arbeiten

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III/FA Hochbau vom 13.5.1997 wird der Vergabe der nachstehenden Arbeiten für die Erweiterung des Kindergartens Dieselstraße um einen Bewegungsraum wie folgt zugestimmt. Der Stadtsenatsbeschluß vom 5.12.1996 und der Gemeinderatsbeschluß vom 12.12.1996 sind in der Form zu ändern, daß die Fa. Held & Francke, Steyr, nunmehr mit der reduzierten Kostensumme von netto S 1,197.745,70 beauftragt wird und die Zimmermannsarbeiten- und Dachdeckerarbeiten bzw. Spenglerarbeiten nicht mehr zum Tragen kommen.

P 1.0 Fa. Held & Francke, Steyr (Billigstbieter nach Preisverhandlung netto S 2,219.394,53reduziert auf

netto S 1,197.745,70

P 2.1. Fertigteilsystem Fa. Weidinger, Steyr

netto S 1,360.600,--

P 2.2 BodenlegerarbeitenFa. Speigner, Linz

netto S 79.664,16

P 2.3 Malerarbeiten Fa. Huber, Steyr

netto S 19.594,--

P 2.4 Elektroinstallation Fa. Berger, Steyr (reduziertes Raumprogramm)

netto S 198.148,81

P 2.5 Heizungs- und Sanitärinstallation Fa. Höber, Steyr

(reduziertes Raumprogramm)

netto S 159.046,10

P 2.6 Gartengestaltung IFAU, Steyr

netto S 169.570,--

Für diverse Lieferungen und Leistungen kleineren Umfangs, die mittels Bestellschein zu beauftragen sind, werden Mittel in Höhe von S 70.000,-- genehmigt.

Somit ergeben sich Gesamtbaukosten in Höhe von netto S 3,254.368,77, die im Voranschlag 1997 unter VSt. 5/2400/010500.6 Deckung finden.

Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

-

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke vielmals. Wer wünscht zu diesem Antrag das Wort? Kollege Eichhübl. Ich erteile es ihm.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Geschätztes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates! 4 Anträge ohne Wortmeldungen, das ist ja nahezu eine Seltenheit in diesen Räumlichkeiten, und das haben auch einige mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, daher darf ich mich zum 5. Tagesordnungspunkt zu Wort melden. Ich darf vorausschicken, meine Damen und Herren des Gemeinderates, daß wir selbstverständlich von seiten der Freiheitlichen-Gemeinderatsfraktion die Zustimmung zu diesem Antrag geben werden. Ich möchte aber auch hier vor diesem Gremium - so, wie im Stadtsenat - einige kurze Anmerkungen machen.

Zum einen habe ich im Stadtsenat nachgefragt, was es für eine Bewandnis mit der relativ hohen Ausgabe für die Gestaltung einer Grünfläche hat. Das wurde von der zuständigen Referentin beantwortet, daß es eben aufgrund des Kindergartengesetzes vorgesehen ist, entsprechende Grünflächen zu schaffen. Der eigentliche Grund meiner Wortmeldung ist aber der, daß es heute einen geänderten Antrag gibt, der ihnen, meine Damen und Herren des Gemeinderates, vorgelegt wurde und wo es im Grunde darum geht, daß zum einen einer Firma der Auftrag reduziert wurde, zum anderen eine Firma zum Zug kommt, die hier in Steyr ansässig ist. Ich darf auch wiederum sagen, daß wir - wie im Stadtsenat - dieser Vorgangsweise die Zustimmung geben, möchte aber als Anmerkung hier schon in die Richtung eine Anregung abgeben, daß man sich überlegen muß, die Vergabeordnung entsprechend zu renovieren, zu modifizieren, denn es hat gerade in der letzten Zeit einige ähnliche Anlässe gegeben, wobei ich nicht anstehe zu sagen, daß auch ich damit einverstanden bin, daß man im besonderen Maße unsere heimische Wirtschaft mit Aufträgen versorgt. Aber nochmals, es wäre notwendig, die Vergabeordnung entsprechend zu ändern.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Gibt es eine weitere Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Schlußwort gewünscht, Frau Referentin?

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Ein kurzes.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Ein kurzes bitte.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Ich möchte dazu nur kurz sagen; es freut mich natürlich, daß die F die Zustimmung gibt. Die Empfehlung, daß die Vergabeordnung geändert gehört, hat ja im Stadtsenat Herr StR. Schloßgangl bereits erwähnt. Wir haben uns auch darüber Gedanken gemacht, daß wir uns damit befassen werden. Also das ist nicht neu. Wir haben auch im Stadtsenat darüber gesprochen, und die Gartengestaltung war im Stadtsenat eigentlich kein Thema mehr.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Gut. Danke vielmals. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich, ein Zeichen zu geben. Der Antrag ist einstimmig angenommen. Nächster Antrag - Nr. 6).

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Im nächsten Punkt geht es um die „Pro mente infirmis“, Atrium Steyr - Subvention 1997. Das ATRIUM ist ein Pilotprojekt des Vereines „Pro mente infirmis“, das sich die Erhaltung und Weiterentwicklung vorhandener Fähigkeiten von Personen mit psychischen Problemen zum Ziel gesetzt hat.

Der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat lautet:

6) Fin-85/97 Pro mente infirmis“ - ATRIUM; Subvention 1997

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Soziales vom 8. Mai 1997 wird dem Verein „Pro mente infirmis“ im Zusammenhang mit der Führung des ATRIUM Steyr, Gleinkergasse 21 sowie Schuhbodengasse 7, für das laufende Haushaltsjahr zur Deckung des Mietaufwandes bzw. 50 % der Betriebskosten eine einmalige, außerordentliche, nicht rückzahlbare Subvention im Betrag von

S 380.000,--

(Schilling dreihundertachtzigtausend)

gewährt.

Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von S 380.000,-- werden bei der VSt. 1/4130/757000.4 freigegeben.

Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Der Antrag steht zur Debatte. Wer wünscht das Wort zu diesem Antrag? Ich sehe keine Wortmeldung. Wir kommen daher zur Abstimmung. Wer für den Antrag stimmt, den bitte ich, ein Zeichen zu geben. Danke sehr. Der Antrag ist einstimmig angenommen. Ich danke der Frau Kollegin Mach für ihre Antragstellungen und ersuche als nächsten Berichterstatter, Herrn Vizebürgermeister Dr. Pfeil das Wort zu nehmen.

BERICHTERSTATTER VIZEBGM. DR. LEOPOLD PFEIL:

Herr Bürgermeister, Frau Vizebürgermeister, meine sehr verehrten Damen und Herren! In meinem ersten der beiden Anträge geht es um eine Projektförderung des Museums Industrielle Arbeitswelt - Projektförderung für das Jahr 1997. Das Museum Industrielle Arbeitswelt sieht nun auf eine Dekade der Museumstätigkeit zurück. 1987 war die Landesausstellung im Museum und jetzt soll eine Art Retrospektive mit neuen Ideen „Menschenbilder - Arbeit und Freizeit im Industriezeitalter“ das Jubiläum „10 Jahre Museum Arbeitswelt“ abschließen. Diesbezüglich soll eine Subvention in der Höhe von S 400.000,-- seitens der Stadt dem Museum zuteil werden.

Die Ausstellung „Menschenbilder“ dokumentiert die Entwicklung der menschlichen Arbeit von Beginn der industriellen Revolution an bis heute in die Gegenwart. Ergänzt wird dieses Projekt vor allem aus den Medien Fotografie und Film sowie arbeitende Darstellung des Lebens, jenseits des Tagewerkes, also auch im Freizeitbereich. Unterstützt wird dieses Projekt unter anderem von 3 Ministerien, vom Land OÖ, von der Stadt Steyr, von privaten Sponsoren und von der OÖ. Nationalbank.

7) Fin-14/97 Museum Industrielle Arbeitswelt; Projektförderung 1997

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Kulturangelegenheiten vom 10. April 1997 wird dem Museum Arbeitswelt, 4400 Steyr, Wehrgrabengasse 7, als Projektförderung für das Jahr 1997 eine a.o. Subvention in Höhe von

S 400.000,--

(Schilling vierhunderttausend)

gewährt.

Zum genannten Zweck wird dieser Betrag bei der VSt. 1/3600/757000.7 freigegeben.

Ich ersuche um Debatte bzw. positive Abstimmung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Der Antrag steht zur Debatte. Wünscht dazu jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung. Wer für den Antrag stimmt, den bitte ich, ein Zeichen zu geben. Danke sehr. Der Antrag ist einstimmig beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

In meinem zweiten Antrag geht es um die Festsetzung der Kursbeiträge und Kursleiterhonorare für die Volkshochschule der Stadt Steyr sowie der Klubbeiträge und Honorare für die Seniorenklubs der Stadt Steyr. Gemäß § 46 des Statutes der Stadt Steyr ist der Gemeinderat für die Festsetzung der allgemein geltenden Tarife zuständig, deshalb auch für die Kursgebühren der VHS bzw. für die Festlegung der Kursleiterhonorare.

Wir haben im letzten Jahr eine Revision der Kursleiter- bzw. der Kurshonorare durchgeführt. Sie bleiben dieses Jahr unverändert.

Ich möchte nur eine kleine Anmerkung aus dem vorgestrigen Abend machen. Es gab einen Abend der Kursleiter, wo manchmal jährlich, manchmal zweijährlich, die Kursleiter eingeladen werden, einerseits als kleines Dankeschön und Aufmerksamkeit für die Kursleiter für ihre Tätigkeit in der Volkshochschule, andererseits aber auch eine Wertschätzung ihnen gegenüber, weil sie für die Erwachsenenbildung hier in Steyr bei einem sehr, sehr bescheidenen Honorar Wesentliches leisten. Der Grundsatz ist S 200,--/Stunde. Ich denke, in diesem Bereich bekommt man ansonsten keine qualifizierten KursleiterInnen mehr, und das soll eben auch ein Dankeschön, eine Respektierung vor diesem Personenkreis sein.

Eines ist mir aber negativ aufgefallen. Wir haben zwar dieses Jahr keine Erhöhung, aber wir haben eine indirekte Erhöhung. Wir haben Mindestpensionisten, die durch die Pensionsreform bzw. durch das sogenannte „Sparpaket“ dieses Jahr weniger Einkommen als das letzte Jahr haben, und zwar in der Höhe von S 7.700,--.

Für diesen Personenkreis ist ein Kursbeitrag von jetzt angenommen S 600,-- ein relativ hoher Preis. Bisher war es üblich, daß 3 Seniorengutscheine zu S á 70,-- für diesen Personenkreis zur Anwendung gelangen konnten. Seit einiger Zeit, auf Weisung des Sozialamtes, scheint, ist es nicht mehr möglich, daß man 3 Seniorengutscheine einlösen kann, sondern nur mehr einen Seniorengutschein in der Höhe von S á 70,--. Dies ist eine relativ große Ungerechtigkeit gegenüber älteren und schwächeren Mitbürgern hier im Gliede. Und ich würde die Frau Vizebürgermeisterin Mach von dieser Stelle aus dringend ersuchen, daß sie die Regelung, die damals Vizebürgermeister Sablik eingeführt hat, wieder in Kraft setzt, daß 3 Seniorengutscheine für die VHS eingesetzt bzw. abgegeben werden können.

8) VH-10/97 Festsetzung der Kursbeiträge und Kursleiterhonorare für die Volkshochschule der Stadt Steyr sowie der Klubbeiträge und Honorare für die Seniorenklubs der Stadt Steyr

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB VI, FA für Erwachsenenbildung, Dienststelle Volkshochschule, vom 24. April 1997 bleiben die Kursbeiträge und Kursleiterhonorare für die Klubleiterinnen und Helferinnen in den Seniorenklubs der Stadt Steyr bis auf weiteres unverändert aufrecht.

Ich ersuche um Debatte bzw. um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Das Wort dazu, Kollegin Mach.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Ich möchte nur kurz dazu sagen; was ich weiß, geht es nur, daß man 1 Gutschein verwendet, da das die Richtlinien so beinhalten. Man kann nicht 3 Gutscheine für einen Kurs verwenden, sondern es geht darum, daß man einen verwendet. Das war vielleicht eine Sondergenehmigung. Ich habe nichts aufgehoben, sondern die Richtlinien beinhalten, daß man nur einen Gutschein verwenden kann. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Was ich von den Gutscheinen bzw. von der Verwendung dieser Gutscheine gehört habe, nicht in diesem Zusammenhang, sondern in einem anderen, ist es eingerissen - wie man so schön sagt -, daß entgegen der Festlegung in den Richtlinien verschiedene Personen, die solche Gutscheine gehabt haben und sie für Einzelveranstaltungen verwendet haben und bis überhaupt nichts mehr bezahlt hätten und einfach da eine Reihe von Gutscheinen abgegeben haben. Eine Zeitlang ist das offensichtlich nicht beanstandet worden. Als sich das dann massiert gezeigt hat, hat man wieder auf die Einhaltung der vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien gepocht. An und für sich - wir werden aber das überprüfen lassen, was sie, Herr Dr. Pfeil, angesprochen haben - ist in Wirklichkeit dieses Entgegennehmen von drei Gutscheinen für eine Bildungsveranstaltung jenseits der Richtlinien gelegen und hat eigentlich eine Abweichung dargestellt. Es mag durchaus sein, daß diejenigen, die jetzt auf die Einhaltung der Richtlinien hingewiesen wurden, das als Härte empfinden, das bestreite ich nicht. Die Beamten aber sind aufgefordert, die Beschlüsse des Gemeinderates zu exekutieren. Wir werden aber bitte den Vorgang überprüfen. Sollte es so sein, wie sie gesagt haben, dann glaube ich, steht dem ja nichts entgegen, daß man sich das überlegt. Es sollte nur natürlich nicht so sein, daß für manche Veranstaltungen überhaupt nichts bezahlt wird. Wir haben im Bad auch solche Dinge, wo immer wieder versucht wird, daß man Gutscheine von anderen Personen einsammelt, die das Bad nicht frequentieren, und glaubt, man kann immer mit Gutscheinen baden gehen. Das war ja nicht im Sinne der Beschlußfassung des Gemeinderates. Also ich bitte, daß man auch diesen Aspekt mit überlegt, wenn man eine solche Überprüfung durchführt.

Keine weitere Wortmeldung? Schlußwort? Bitte sehr.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Na ja, Herr Bürgermeister! Ich denke schon, daß man gerade Mindestpensionisten hier helfen sollte, weil es kann ja nicht sein, wenn es die Regelung gibt, daß 3 Gutscheine für einen Kurs abgegeben werden dürfen, daß dann die Herrschaften gar nichts mehr bezahlen. Das kann's ja nicht sein. Daß da und dort durch Austausch von Gutscheinen im Mindestpensionistenkreis unter Umständen einmal ein Mißbrauch betrieben werden könnte, ich glaube, das sollte eine Stadt wie Steyr aushalten.

Unverständliche Zwischenrufe.

Ich denke, das sollte nicht zum Anlaß genommen werden, daß man eine ganze Regelung - gerade wo es um Mindestpensionisten geht - ersatzlos streicht

Diskussion.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Ich bin schon sehr erstaunt über die Reaktion, gerade bei den sogenannten Sozialdemokraten?! Ich bin schon sehr erstaunt!

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Sogenannte?! Wir sind ja nicht

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Na, da ist das Wort „sozial“ drinnen. Und sozial zu denken ist offensichtlich einigen Herrschaften hier abhanden gekommen. Ich würde mich schon freuen, wenn diese Regelung wieder eingeführt werden könnte.

Mehrere Zwischenrufe: „Mißbrauch!“

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Ich habe das Gefühl, ein bißchen Wahlkampf muß auch sein. Anders kann ich mir das nicht erklären. Wenn ein Vertreter einer Partei, die das Wort Sozialschmarotzer so oft in den Mund führt, wenn er also hier moniert, daß man abweichend von den Richtlinien Vorgangsweisen akzeptiert

Unverständlicher Zwischenruf von Vizebürgermeister Dr. Leopold Pfeil.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

..... das verstehe ich eigentlich nicht. Ich habe eine Überprüfung zugesagt. Ich will nur haben, daß

die Richtlinien eingehalten werden. Für das muß ich nämlich geradestehen. Und es steht in diesem Statut, daß ich dafür verantwortlich bin, daß die Beschlüsse des Gemeinderates eingehalten werden, meine Damen und Herren, und davon lasse ich mich nicht abbringen, auch nicht in Zeiten der Vorwahlen.

Sollten wir einen Bedarf haben, Richtlinien zu ändern, kann das der hohe Gemeinderat natürlich tun. Ich habe gar nichts dagegen und angeboten, daß wir das überprüfen, wie die Dinge sind. Vielleicht ist es auch wirklich zu einer solchen Verhaltensweise gekommen. Das würde ich auch nicht gerne haben, daß man eigenmächtig, vom Amt her, gerade für die am unteren Ende der Fahnenstange befindlichen Leute zusätzliche Härten verschafft. Ich glaube aber, daß es anders war, aber wir werden das bei der Überprüfung feststellen.

Wir kommen nunmehr zum eigentlichen Antrag, der die Kursleiterhonorare betrifft. Ich bitte sie, wenn sie dem Antrag zustimmen, die Hand zu heben. Danke. Das ist einstimmig beschlossen. Nächster Berichterstatter ist Herr StR. Bremm. Bitte.

BERICHTERSTATTER STADTRAT GERHARD BREMM:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In meinem Antrag geht es um die Oberflächenentwässerung auf der Mülldeponie für den 2. Bauabschnitt.

9) Wa-63/94 Mülldeponie Steyr; Oberflächenentwässerung 2. BA.; Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des RHV Steyr und Umgebung im Auftrag der Stadt Steyr vom 7.4.1997 wird der Vergabe der Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten für die Errichtung der Oberflächenentwässerung, 2. Bauabschnitt, an die Firma Popp, Ternberg, zum Preis von S 1,110.228,-- exkl. USt. zugestimmt.

Die dafür erforderlichen Mittel im Ausmaß von

S 1,111.000,-- exkl. USt.

werden bei der VASSt. 5/8521/006000.0 freigegeben.

Die Antragstellung erfolgte im Einvernehmen mit dem zuständigen Stadtrat, Herrn Gerhard Bremm.

Ich ersuche hier um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke vielmals. Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist, den bitte ich, ein Zeichen zu geben. Danke sehr. Auch dieser Antrag ist einstimmig beschlossen. Nächster Berichterstatter ist Herr StR. Eichhübl. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Geschätztes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates! Bei meinem ersten Antrag, den ich ihnen zur Beschlußfassung vorzulegen habe, geht es um die Verlegung einer Erdgashochdruckleitung sowie einer Trinkwassertransportleitung im Zusammenhang des Ausbaues der Gußwerkstraße BA 4.

Ich darf ihnen den Antrag des Stadtsenates zur Kenntnis bringen und diesen verlesen:

10) Stw-28/97 Ausbau der Gußwerkstraße BA 4, Gas- und Wasserleitungsbau; Vergabe der Leistungen

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Direktion vom 28. April 1997 wird im Zusammenhang mit der Neuverlegung einer Erdgashochdruckleitung sowie einer Trinkwassertransportleitung im Zuge der Realisierung des 4. Bauabschnittes Straßenbau Gußwerkstraße der Vergabe an nachstehende vorgeschlagene Unternehmen zugestimmt.

-

1. WASSERLEITUNGSBAU

a) Tiefbauleistungen:

Fa. Zwettler BaugesmbH., Steyr

ANTEIL S 236.414,-- (e.U)

b) Rohrlieferung:

Fa. Kontinentale HG, Wels

S 478.880,-- (e.U)

2. GASLEITUNGSBAU

a) Tiefbauleistungen

Fa. Zwettler BaugesmbH, Steyr

ANTEIL S 100.176,-- (e.U.)

b) Rohrlieferung:

Fa. Kontinentale HG, Wels

S 213.610,-- (e.U.)

Die erforderlichen Mittel für den Wasserleitungsbau wurden im Investitionsplan 1997 der Stadtwerke Steyr unter III A III 1 berücksichtigt und werden aus der laufenden Gebarung des Teilbetriebes Wasserwerk erbracht. Die Aufwendungen für den Gasleitungsbau wurden im Investitionsplan 1997 des Steyrer Versorgungsbetriebsverbundes Gas und Verkehr unter I A III 1

berücksichtigt und werden aus der laufenden Gebarung des Teilbetriebes Gaswerk erbracht.

Herr Bürgermeister, ich darf sie bitten, die Abstimmung bzw. die Diskussion durchzuführen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Wer wünscht das Wort zu diesem Antrag, meine Damen und Herren? Keine Wortmeldung. Abstimmung. Wer für den Antrag stimmt, den bitte ich, ein Zeichen zu geben. Danke sehr. Der Antrag ist einstimmig beschlossen. Nächster Antrag.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

In der Seitenstettner Straße soll eine Erdgasleitung verlegt werden. Zum einen, um Wünschen der Bevölkerung nachzukommen, die eben gerne einen Erdgasanschluß hätten - es handelt sich derzeit um 5 Anschlußwerber in diesem Bereich -, zum andern wird durch diese Versorgungsleitung, die eine entsprechende Dimension hat, auch eine zweite Schiene für die Versorgung der Waldrandsiedlung geschaffen.

Ich darf vielleicht auf die Frage, die Frau Vizebürgermeister Mach bezüglich der evtl. zu erwartenden Kanalbauarbeiten dort in diesem Bereich im Stadtsenat gestellt hat, zurückkommen. Das ist so, wie ich im Stadtsenat gesagt habe, nicht der Fall. Ich darf sie hier etwas genauer vor diesem Gremium ausführen. Es handelt sich um die Hausanschlüsse Nr. 5, 5 a, 13, 20 und 22. In diesem Bereich ist vor relativ kurzer Zeit erst der Kanal erneuert worden, und es ist daher in den nächsten Jahren nicht mit neuerlichen Aufgrabungsarbeiten zu rechnen.

Ich darf ihnen, meine Damen und Herren des Gemeinderates, daher den Antrag des Stadtsenates zur Kenntnis bringen, der folgendermaßen lautet:

11) Stw-32/97 Städtisches Gaswerk; Neuverlegung einer Erdgasleitung in der Seitenstettner Straße; Auftragsvergaben

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Direktion vom 15. Mai 1997 wird im Zusammenhang mit der Neuverlegung einer Erdgasleitung in der Seitenstettner Straße der Vergabe an nachstehende vorgeschlagene Unternehmen zugestimmt:

1) Tiefbauleistungen:

Fa. Mayr-Bau GesmbH, Steyr

S 551.409,-- (exkl. USt.)

2) Rohrlieferung:

Fa. Kontinentale HG, Wels

S 266.667,-- (exkl. USt.)

Die erforderlichen Mittel wurden im Investitionsplan 1997 des Steyrer Versorgungsbetriebeverbundes Gas und Verkehr unter I A II 5 berücksichtigt und werden aus der laufenden Gebarung des Teilbetriebes Gaswerk erbracht.

Ich darf ebenfalls bitten, die Diskussion zu eröffnen bzw. die Abstimmung durchzuführen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Wird zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung. Wer für den Antrag stimmt, den bitte ich, ein Zeichen zu geben. Danke sehr. Auch dieser Antrag wurde einstimmig beschlossen.

Nächster Berichterstatter ist Herr Stadtrat Ing. Schloßgangl.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates, liebe Gäste! In meinem ersten Antrag geht es um das Asphaltierungsprogramm 1997 - Vergabe der Arbeiten und Bewilligung einer Kreditüberschreitung.

Der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat lautet:

12) BauStr-2/97 Asphaltierungsprogramm 1997; Vergabe der Arbeiten und Bewilligung einer Kreditüberschreitung

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III/FA Tiefbau vom 22. April 1997 wird dem vergrößerten Asphaltierungsprogramm 1997 zugestimmt und der Auftrag zur Durchführung der hierfür erforderlichen Arbeiten an die Fa. Zwettler BaugesmbH, Steyr, zu Gesamtkosten in Höhe von S 2,356.093,92 inkl. MWSt. übertragen.

Die im Voranschlag vorgesehenen Mittel von S 1,500.000,-- sind bei VSt. 5/6120/002000.7 freizugeben.

Der Rest von S 856.000,-- ist durch eine Kreditüberschreitung zu finanzieren.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von S 2,356.093,92 notwendig, die hiemit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluß herbeigeführt.

Ich bitte um Diskussion und Abstimmung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Wer wünscht zum Asphaltierungsprogramm 97 das Wort? Herr Kollege Payrleithner,

bitte sehr.

GEMEINDERAT HANS PAYRLEITHNER:

Geschätztes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates! Es ist sehr erfreulich, daß ein Asphaltierungsprogramm in diesem finanziellen Ausmaß in Steyr durchgeführt wird. Ich möchte aber die Gelegenheit nützen, um hier eine Kritik an den zuständigen Herrn Stadtrat weiterzugeben, die von verschiedenen Bürgern meiner Meinung zurecht vorgetragen wird. Und zwar sollte man vielleicht jetzt bei dieser Gelegenheit darauf achten, in welcher Art und Weise der Bodenbelag auf den meisten Straßen in Steyr erneuert wird. Es ist nämlich derzeit so, daß z.B. auf der Wolfenstraße, aber nicht nur dort, die Situation mit den Kanaldeckeln für die Autofahrer äußerst unbefriedigend ist. Es ist teilweise so, daß nicht nur, wenn man dort darüber fährt, eine Art Rumpeln entsteht, sondern man durchaus Angst haben muß, daß Schäden am Fahrzeug entstehen. Wenn man in anderen Städt schaut, ist es offensichtlich schon möglich, das auch in einer anderen Form und in einer anderen Art und Weise durchzuführen. Ich glaube, man sollte bei dieser Gelegenheit, wenn man jetzt wieder so viel Geld hineinsteckt, auf die Firmen einwirken, das so durchzuführen, daß für die Autofahrer derartige Behinderungen und Beschwerden nicht herbeigeführt werden.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? Sehe ich nicht. Schlußwort, Herr Referent?

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

Es ist selbstverständlich, daß hier die Kontrollen abgenommen werden. Alle diese Baumängel müssen auf Kosten der Firmen gerichtet werden, das ist überhaupt keine Frage.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag stimmt, den bitte ich, ein Zeichen zu geben. Danke. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

Im nächsten Antrag geht es um Maßnahmen zur Ortsbildpflege 1997 - 1. Teil, „Innere Stadt“ und „Ennsdorf“, „Steyrdorf“ und „Wehrgrabengebiet“.

Der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat lautet:

13) K-1/97 Maßnahmen zur Ortsbildpflege 1997 - 1. Teil; „Innere Stadt“ und „Ennsdorf - „Steyrdorf“ und „Wehrgrabengebiet“

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III vom 23. April 1997 werden für die Subventionierung von Maßnahmen zur Ortsbildpflege Mittel wie folgt freigegeben:

„Innere Stadt und „Ennsdorf“, „Steyrdorf“ und „Wehrgrabengebiet“

S 1,956.100,--

Bauforschung und Baudokumentation

S 150.000,--

insgesamt bei VA-Stelle 5/3630/778000.0

S 2,106.100,--

=====

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gemäß § 47 (5) des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug des Beschlusses ermächtigt.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von S 2,106.100,-- notwendig, die hiemit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluß herbeigeführt.

Ich bitte auch hier um Diskussion bzw. um Abstimmung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Fürweger, in Vorbereitung Herr Kollege Eichhübl.

GEMEINDERAT GÜNTER FÜRWEGER:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates, sehr verehrte Gäste! Ich möchte bei der Ortsbildpflege ein bißchen weiter zurückgehen, aber ich möchte mich auf die „Innere Stadt“ konzentrieren. Ich gehe 26 Sitzungen des Gemeinderates zurück, und zwar zur Sitzung vom 15. September 1994. Da habe ich den Herrn StR. Schloßgangl gefragt, er wird es sicher noch wissen, wie es zu dieser Verschandelung am Ennskai kommen konnte, und zwar beim Haus Schwarzhofer, Stadtplatz 39. Er hat mir damals gesagt, daß er natürlich ständigen Kontakt mit dem Referat für Altstadterhaltung und Denkmalpflege hat. Er hat auch zur Kenntnis gebracht, daß die ausgeführte Terrasse schwere Abweichungen vom Baukonsens aufzeigt. Er hat auch gesagt, daß sich der Errichter, Herr Dipl.-Ing. Schwarz, nicht an die Baubewilligung gehalten hat.

Herr Bürgermeister, es gibt also Leute, die halten sich nicht an Richtlinien. Und darum meine Frage an den Herrn Stadtrat: „Was haben sie in der Zwischenzeit gemacht, daß vielleicht dieser Schandfleck wieder entfernt wird?“

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Ich muß feststellen, ihre Anfrage, Herr Kollege, hat aber schon gar nichts mit dem Antrag zu tun. Es ist natürlich dem Herrn Referenten freigestellt, was er in seinem Schlußwort äußert. Der Ordnung halber muß man das auch einmal sagen. Herr Kollege Eichhübl, vielleicht kannst du dazu gleich etwas sagen.

Gelächter

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Aber gerne, Herr Bürgermeister.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Es gibt keine Redezeitbegrenzung. Die gibt es nur im Parlament. Wir könnten natürlich so etwas auch beschließen.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Dafür ständige Unterbrechungen.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates! Werte Herren Bürgermeister, Frau Vizebürgermeister! Der Herr Bürgermeister ist heute erstaunlich gut gelaunt, weil er hat vorhin schon gesagt, daß ich antworten soll. Ich wäre durchaus in der Lage dazu, aber ich habe ein eigenes Thema. Wir können das heute im Laufe der nachmittägigen Sitzung nachholen. Die SPÖ-Mandatare hier in dieser Reihe, vor allem der Herr Kollege Huber ist jetzt schon unruhig geworden und hat gemeint, ich hole all das nach, was ich womöglich irgendwann einmal verabsäumt habe. Aber ich kann dich beruhigen, ich werde mich in meiner Redezeit einschränken bzw. sie kurz halten. Ich bin sicher so gegen 18.00 Uhr fertig.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, Spaß bei Seite, es ist mir auch ein Anliegen, hier zu diesem Antrag ein paar Anmerkungen zu machen. Und zwar darf ich unterstreichen, daß es sich um einen durchaus positiven Antrag handelt, der in jeder Weise unterstützungswürdig ist. Aber es sind oft die kleinen Dinge, die eben Anstoß erregen. Und so ein kleines Gebäude - das habe ich auch im Stadtsenat bekanntgegeben - gibt es in der Sierninger Straße, nämlich die Tabaktrafik, die sich dort immer befunden hat und die seit Jahren in einem sehr desolaten Zustand ist.

Ich darf daher heute in dieser öffentlichen Gemeinderatssitzung nochmals die Verantwortlichen ersuchen, Wege zu finden, welcher Nutzung man dieses Gebäude zuführen könnte und dann auch entsprechend revitalisieren sollte, um eben diesen „kleinen“ Schandfleck dort wegzubringen.

Ich danke ihnen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Noch eine Wortmeldung? Herr Kollege Dr. Schwager.

GEMEINDERAT DR. TILMAN SCHWAGER:

Hohes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates! Es ist zwar der Herr StR. Schloßgangl vom Kollegen Fürweger angesprochen worden, aber zu der Sache will ich jetzt nicht näher Stellung nehmen, weil ich etwas befangen bin, als ich da ja auch Parteienvertreter war. Aber soviel kann ich daher aus dem Akt sofort sagen, daß nämlich sehr wohl der konsensmäßige Zustand bei diesem Haus herbeigeführt wurde, und zwar unter Obhut des Herrn Dr. Kaiser. Es ist dort alles geschehen, was von der Behörde vorgeschrieben wurde.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke für diesen Beitrag zur Aufklärung der offenen Frage. Noch eine Wortmeldung? Sehe ich nicht mehr. Schlußwort? Herr Referent, bitte.

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

Zur Anfrage des Herrn Fürweger möchte ich bekanntgeben: Natürlich hat die Baubehörde das ständig überprüft und auch den Kontakt gepflogen. Ich war allerdings damals für das Ortsbild und den Denkmalschutz nicht zuständig, sondern bekanntlich war das unser Kollege Holub. Es sind Auflagen erteilt worden. Daß sich ein Konsenswerber unter Umständen oder manchmal nicht an diese Auflagen hält, ist auch bekannt. Nach dem Gesetz muß er, wenn er das gemacht hat, die Möglichkeit bekommen, einen Änderungsplan vorzulegen und wenn dieser genehmigt werden kann, dann ist er auch zu genehmigen. Das ist in diesem Fall geschehen. Dr. Schwager hat es schon erwähnt. In Abstimmung mit Dr. Kaiser und dem zuständigen Denkmalreferenten wurde das mehrmals begutachtet. Man hat eine 5. Säule eingezogen, man hat auch das Gelände etwas verändert. Dieses ganze Gebäude ist sicherlich keine Augenweide, aber es wurde dann aufgrund dieser Nacheinreichung und dieser Änderung genehmigt, und das war auch vom Gesetz her zu genehmigen, daher ist das entstanden. Ich fühle mich keiner mangelnden Aufsicht oder Vernachlässigung dieses Gebietes schuldig, wenngleich ich sagen muß, daß es mir auch nicht besonders gefällt.

Das zweite war

Zwischenrufe: „Trafik in der Sierninger Straße!“

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

..... die Trafik in der Sierninger Straße. Das fällt zwar nicht unbedingt in meine Kompetenz, aber wir haben schon darüber gesprochen

Unverständlicher Zwischenruf

..... ja natürlich nicht, weil das ja an und für sich zur Liegenschaft gehört, aber es war lange Zeit an den Verein „Steyrdorf“ vermietet, die haben das fallweise benützt. Zur Zeit ist es leer und nicht in Verwendung. Wir haben gesagt, daß wir das überprüfen werden, was man dort wird machen können. Das wurde aber schon im Stadtsenat zugesagt, soweit der Stand der Dinge. Ich bitte um Abstimmung, Herr Bürgermeister.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke vielmals. Der Antrag steht zur Abstimmung. Wer für den Antrag stimmt, den bitte ich, ein Zeichen zu geben. Danke sehr. Der Antrag ist einstimmig beschlossen.

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

Im nächsten Antrag geht es um die kirchlichen Ensembles in Steyr.

Der Antrag lautet:

14) BauH-203/96 ff Kirchliche Ensembles in Steyr: Pfarre Christkindl, Loreto-Kapelle, Restaurierung Gleink, Nepomuk-Denkmal, Restaurierung Sepp Stöger-Straße 7, Fassadensanierung Wieserfeldplatz 18 a - 20 a (Kindergarten); Fassaden- und Dachsanierung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III vom 23. April 1997 wird einer Förderung in Höhe von insgesamt S 919.000,-- für die Sanierungsmaßnahmen an kirchlichen Ensembles zugestimmt und wie folgt ausbezahlt:

Eine Freigabe in Höhe von

S 250.000,--

bei der VA-Stelle 5/3630/777100.9 und eine Kreditüberschreitung in Höhe von

S 669.000,--

somit insgesamt S 919.000,--

=====

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von S 250.000,-- notwendig, die hiemit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluß herbeigeführt. Die Bedeckung für den Restbetrag in Höhe von S 669.000,-- erfolgt durch die vom Bundesdenkmalamt für das Jahr 1997 überwiesene Sonderförderung in Höhe von S 1.000.000,-- auf die VA-Stelle 6/3630/870100.3.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gemäß § 47 (5) des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug des Beschlusses ermächtigt.

Soweit der Antrag. Ich möchte nur anführen, daß hier das Verdienst von Herrn Dr. Kaiser besonders zu würdigen ist, der diese S 1 Mio. Sonderförderung beim Bundesdenkmalamt requiriert hat. Seinen Bemühungen ist es zu verdanken, daß wir diese Mittel bekommen haben.

Ich bitte um Diskussion und Abstimmung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr, zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Fürweger.

GEMEINDERAT GÜNTER FÜRWEGER:

Wertes Präsidium, werter Gemeinderat! Etwas Positives, Herr Stadtrat, und zwar habe ich vor kurzer Zeit einen Antrag an den Herrn Bürgermeister gestellt, die Schnallenbergkapelle zu restaurieren. Ich glaube, das ist im Sinne aller, daß diese Kapellen hergerichtet werden.

Ich möchte wissen, ob sie vielleicht im Budget für Herbst schon etwas vorgesehen haben, damit man das bald angehen kann.

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

Ich muß schon sagen, das Budget für Herbst ist überhaupt noch nicht in Diskussion. Sie wissen, wir vollziehen momentan das Budget 1997, und die Verhandlungen beginnen nach der Konstituierung des neuen Gemeinderates. Da wird es an ihnen liegen, die Mittel vielleicht dort vorzusehen. Ich bin dann nicht mehr dabei.

Ich darf aber sagen, daß ungeachtet dessen bereits Voruntersuchungen gemacht wurden und diese Kapelle dort restauriert werden soll. Es sind die Aufnahmen und Zeichnungen gemacht und die Schäden aufgenommen worden. Also es wird sicherlich in nächster Zeit möglich sein, das zu machen. Allerdings müssen die Mittel dafür bereitgestellt werden.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Wir kommen zur Abstimmung über die Ausgaben für kirchliche Ensembles, Revitalisierung und Restaurierung. Wer dafür ist, den bitte ich, ein Zeichen zu geben. Danke sehr. Auch dieser Beschluß wurde einstimmig gefaßt. Nr. 15) bitte.

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

Im nächsten Antrag geht es um ein Aufschließungsübereinkommen mit der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Steyr-Daimler-Puch GesmbH zur Erschließung des Siedlungsgebietes Jägerberg und er lautet:

15) Bau-Gru-74/96 Abschluß eines Aufschließungsübereinkommens mit der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der „Steyr-Daimler-Puch“ GesmbH zur Erschließung des Siedlungsgebietes Jägerberg

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Privatrechtsangelegenheiten vom 20. Mai 1997 wird dem Abschluß eines Aufschließungsübereinkommens mit der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der „Steyr-Daimler-Puch“ GesmbH, 4400 Steyr, Bahnhofstraße 15, zur Erschließung des Siedlungsgebietes Jägerberg zu den im Amtsbericht aufgezeigten Bedingungen zugestimmt.

Ich bitte auch hier um Abstimmung bzw. um ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Wird zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung. Ich darf bitten, ein Zeichen zu geben, wenn sie dem Antrag zustimmen. Danke sehr. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

Bei meinem letzten Antrag geht es um die Baustelle Kommunalzentrum, Bauabschnitt III - Elektroinstallationen.

16) Bau5-201/93 Baustelle Kommunalzentrum; Bauabschnitt III - Elektroinstallationen:

I. Allgemeines

II. Ausschreibung

III. Auftragsvergabe

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III/FA Hochbau vom 14. Mai 1997 wird der Vergabe der erforderlichen Arbeiten wie folgt zugestimmt:

Baustelle Kommunalzentrum; Bauabschnitt III - Elektroinstallationsarbeiten

Fa. Froschauer, Ardagger

netto S 1,739.518,41

Die endgültige Mittelfreigabe bleibt einem gesonderten Beschluß des nach dem Statut für die Stadt Steyr hierfür zuständigen Organes im Rechnungsjahr 1998 vorbehalten.

Ich bitte auch hier um Abstimmung bzw. um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Zu Wort gemeldet ist Herr Dr. Pfeil.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Wie bei jeden, lieber Freund Schloßgangl, wie bei jeden deiner zizerlweisen Anträge für das Kommunalzentrum möchte ich darauf hinweisen, daß uns diese Baustelle, die uns versprochen worden ist, daß dieses Objekt wie geschaffen für uns ist, ohne nennenswerten Umbaukosten frage ich dich: „Kannst du jetzt schon die endgültigen Baukosten inkl. der Eigenleistungen sagen?“

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke. Weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Herr Referent, Schlußwort?

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

Nachdem noch im nächsten Jahr eine ganze Baustufe abzuschließen ist, können natürlich die effektiven Kosten nicht auf den Schilling genau genannt werden. Es sind S 63 Mio. vorgesehen und präliminiert. Wir werden aber versuchen - und es besteht eine große Wahrscheinlichkeit -, daß wir knapp an die S 60 Mio. kommen werden.

Deine Ausführungen bezüglich dieses Kommunalzentrums haben wir ja auch im letzten Gemeinderat sehr ausführlich diskutiert. Trotz alledem ist es von der Lage und auch vom relativ günstigen Kauf ein, ich möchte fast sagen, Jahrhundertbauwerk. Und ich habe letztes Mal sehr ausführlich geschildert, warum diese Kosten entstanden sind. Ich möchte nur einen wesentlichen Punkt bringen: Die ganze große Halle war natürlich als Industriehalle beheizt, daher hat man sehr große Energiemengen gebraucht, einen großen Heizkessel, der mit Mittelöl befeuert wurde. Für die Busse und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit heizt man die Garage nicht mehr, daher ist es notwendig oder ist es sinnvoll gewesen, dort eine kleinere Heizung zu installieren. Nachdem das ganze Gebäude leer gestanden ist, war es auch sinnvoll, die immerhin jetzt über 20, 25 Jahre alten Leitungen zu erneuern und auszutauschen, weil man kann nicht ein Büro und sämtliche Werkstätten einrichten und dann mit dem Reparieren beginnen. Es hat sich gezeigt, daß unter anderem auch das Dach zu sanieren ist.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Das habe ich nicht gewußt.

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

Das war in dem Gutachten nicht separat angeführt. Wenn man aber trotzdem die Kosten hochrechnet, ist es noch immer sehr günstig. Wir haben an und für sich ein Kommunalzentrum, das wir in der Form anderswo nicht errichten könnten. Und das muß man ganz ehrlich sagen! Mit den Anrainerbeschwerden, mit der Verkehrserschließung, mit der Umweltbelastung ist es der einzige und eigentlich der bestmögliche Standort. Obwohl ich damals nicht oder nicht alleine oder entscheidend verantwortlich war, weil du immer so ankreidest, daß das vom Bürgermeister gekauft wird, muß ich sagen, war es eine gute Sache, eine gute Idee. Wir alle haben begeistert zugestimmt. Und jetzt hier im nachhinein zu versuchen, diese zizerlweise Vergabe, wie du sie genannt hast; natürlich wird nach dem Baufortschritt und nach den Budgetmitteln ausgeschrieben und vergeben. Wir haben ja alle zugestimmt, auch hier, und daher geht das gar nicht anders. Es ist trotzdem eine gute Lösung. Wenn das fertig ist, werden uns viele andere Städte um dieses Kommunalzentrum beneiden.

Beifallskundgebung verschiedener Mandatäre.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke vielmals.

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

Herr Bürgermeister, ich bitte um Abstimmung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag stimmt, den bitte ich, ein Zeichen zu geben. Danke sehr. Gegenprobe? Der Antrag ist einstimmig angenommen. Ich danke dem Kollegen Schloßgangl. Nächster Berichterstatter ist Herr Kollege Spanring.

Herr GR Hans Payrleithner verläßt kurz den GR-Sitzungssaal.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ING. DIETMAR SPANRING:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates, werte Gäste! In meinem ersten Antrag geht es um eine Subvention zur Durchführung der Personalbetreuung.

Es ergeht der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat:

17) Fin-61/97 Subvention zur Durchführung der Personalbetreuung

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Geschäftsbereiches für Präsidial- und Rechtsangelegenheiten

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Es ist Sitzung, meine Damen und Herren, und keine Pause!

STADTRAT ING. DIETMAR SPANRING:

.... vom 11. April 1997 wird der Personalvertretung des Magistrates der Stadt Steyr zur Durchführung der Personalbetreuungsaufgaben, insbesondere zur Abwicklung der Kinderweihnachtsfeier, zur Pensionistenbetreuung sowie zur Durchführung der Kinderferienaktion eine einmalige, außerordentliche, nicht rückzahlbare Subvention in Höhe von insgesamt S 300.000,-- gewährt.

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von

S 300.000,-- (dreihunderttausend)

bei der VA-Stelle 1/0940/757000.0 freigegeben.

Ich ersuche um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Wortmeldung gewünscht? Herr Kollege Schloßgangl.

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kollegen des Gemeinderates! Im Vorjahr war diese Subvention oder dieses Subventionsbegehren wesentlich höher, nämlich S 400.000,--. Damals haben wir die Zustimmung verweigert, weil wir das auf S 200.000,-- reduzieren wollten. Heuer hat man es auf S 300.000,-- reduziert, und es sind verschiedene Leistungen angeführt, die meiner Meinung nach durchaus subventionswürdig sind.

Ich melde mich trotzdem zu Wort, weil unter anderem auch der Bus beinhaltet ist. Und mit diesem Bus hat es eine besondere Bewandtnis.

Gelächter

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

In der Zeit von 15. bis 16. April hat man mit dem gesamten Stadtsenat, dann reduziert auf einige Mitglieder, und mit den Fachexperten des Bauamtes ursprünglich geplant, eine Studienreise nach Deutschland (Friedrichshafen und Freiburg im Breisgau) zu machen, um energiesparende Baulichkeiten zu studieren und zu besichtigen, die sehr interessant waren - muß ich sagen - und die auch für die Öffentlichkeit bzw. für öffentliche Bauten von großem Interesse sind. Am Städtetag des Gemeindebundes vorige Woche in Graz wurde diesbezüglich auch informiert, daß es verschiedene Projekte, unter anderem auch ein Pilotprojekt jetzt in Linz, geben wird. Ich glaube daher, daß diese Reise, für alle die mit waren, wirklich hochinteressant war und zukunftsweisend sein soll, auch in Steyr einmal energiesparende Baumaßnahmen zu setzen.

Warum ich auf den Bus komme. Es war dann mit dem Bürgermeisterbüro vereinbart, daß wir den Bus von der Gewerkschaft zur Verfügung gestellt bekommen, wenn jemand von uns fährt. Aus Kostengründen haben wir gesagt: „O.K., da ersparen wir uns viel Geld.“ Um 7.00 Uhr war die Abfahrt geplant. Herr Ing. Grassnigg hat sich bereit erklärt, den Bus zu holen und zu fahren und ist dann zur Garage gekommen. Siehe da - der Bus ist nicht gegangen, er springt nicht an, er springt nicht an. Plötzliches Telefonieren, Einsammeln der einzelnen, die gewartet haben, um 8.00 Uhr waren wir wieder herinnen, um 14.00 Uhr hatten wir den ersten Termin in Friedrichshafen vereinbart. Was tun wir?! Ich habe mir dann von meinem Sohn einen Bus ausgeliehen, seinen Privatbus, und habe gesagt: „Dann fahren wir mit dem.“ Man hat den anderen Bus dann allerdings mit Fremdhilfe gestartet. Es haben aber dann alle gesagt, daß wir mit dem nicht fahren, weil wenn das in Deutschland oder auf der Fahrt dorthin passiert, kommen wir nicht mehr nach Hause. So weit, so gut. Kann passieren.

Unverständlicher Zwischenruf von Vizebürgermeister Dr. Leopold Pfeil.

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

Natürlich, das hätte dir gefallen, aber die Freude haben wir dir nicht gemacht.

Gelächter

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

Auf jeden Fall sind wir dann gefahren. Aber warum ich das erwähne, damit erkläre ich auch mein Abstimmungsverhalten. Zur Rede gestellt, haben die gesagt: „Na ja, wissen's, wir sind Dienstag, Mittwoch gefahren, am Donnerstag kommt er eh zum Service.“ Ich finde, das ist eigentlich so eine Frechheit, wenn man das weiß und man stellt den Bus immerhin für eine Dienststudienreise zur Verfügung, das sind hin und zurück rd. 1400 km, und dann sagt man: „Fahrt doch, auch wenn er

nicht geht, aber wenn ihr zurückkommt, stellen wir ihn zum Service.“

Daher und aus diesem Grunde werde ich diesem Antrag die Zustimmung nicht geben.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke. Weitere Wortmeldungen? Sehe ich nicht. Schlußwort gewünscht? Keines. Ich möchte nur dazu sagen; das Fehlverhalten eines einzelnen sollte nicht dazu führen, daß dann die Mittel, wie auch von dir gesagt, für die Förderungen von Weihnachtsaktionen, Pensionistenbetreuungsaufgaben usw. fehlen. Ich verstehe zwar die Verärgerung, die zum Ausdruck gebracht wurde, halte auch die Vorgangsweise nicht für gut, würde aber das eine mit dem anderen nicht unmittelbar in eine so intensive Beziehung bringen, daß man dann plötzlich solche Unterstützungen nicht durchführt.

Abstimmung. Wer für den Antrag stimmt, den bitte ich, ein Zeichen zu geben. Danke sehr. Wer ist dagegen? 6 Gegenstimmen F. Wer enthält sich der Stimme? 2 Stimmenthaltungen F, 1 ÖVP. Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Nr. 18) bitte.

Herr GR Hans Payrleithner trifft um 15.16 Uhr wieder ein.

STADTRAT ING. DIETMAR SPANRING:

In meinem letzten Antrag geht es um den Mitgliedsbeitrag der Stadt Steyr für den Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung.

18) Fin-26/96 Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung; Rechnungsabschluß 1996; Mitgliedsbeitrag der Stadt Steyr

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des beiliegenden Rechnungsabschlusses des Reinhaltungsverbandes Steyr und Umgebung für das Jahr 1996 wird, beschlossen in der Mitgliederversammlung vom 8. April 1997, der Mitgliedsbeitrag der Stadt Steyr an den Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung in der Höhe von S 32,159.289,95 (Betriebskostenanteil: S 15,375.523,37; Investitionskostenanteil: S 16,783.766,58) zur Kenntnis genommen und der Auszahlung eines Restbetrages in der Höhe von S 19,227.289,95 (S 32,159.289,95 abzüglich Akontozahlung von S 12,932.000,--) zugestimmt (alle Beträge exkl. MWSt.).

Zu diesem Zweck wird bei VASt. 1/8510/754000.6 ein Betrag in der Höhe von S 15,758.311,74 und bei VASt. 5/8510/774000.3 ein Betrag in der Höhe von S 3,468.978,21 freigegeben.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von S 3,469.000,-- notwendig, die hiemit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluß herbeigeführt werden.

Ich ersuche um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Der Antrag steht zur Debatte. Wer wünscht das Wort, meine Damen und Herren? Keine Wortmeldung. Damit kommen wir gleich zur Abstimmung. Ich darf sie bitten, ein Zeichen zu geben, wenn sie dem Antrag zustimmen. Danke sehr. Der Antrag ist einstimmig beschlossen.

Die Tagesordnung, meine Damen und Herren, ist erschöpft. Ich darf mitteilen, daß S 36.059.600,-- aufgrund unserer Beschlüsse ausgegeben werden.

Wir kommen zur *Aktuellen Stunde*.

SPÖ ein Thema? Kein Thema.

FPÖ? Herr Dr. Pfeil, Herr Dr. Schwager war der erste.

GEMEINDERAT DR. TILMAN SCHWAGER:

Hohes Präsidium, sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Frau Bürgermeisterin, liebe Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates! Seit meiner Studienzeit gibt es jemanden, den ich zutiefst verehere, im Wissen, ihm nie nahe oder gleichzukommen, das ist Cicero. Der hätte wahrscheinlich an dieser Stelle gesagt: Oratio habita acenatum ultima. Das ganze Thema läuft irgendwie unter dem Motto, was man so aus der Zeitung erfährt.

Ich habe z.B. aus der Zeitung erfahren, daß sich angeblich von diesem „Steyr Aktiv“ nur einer oder zwei, so ist es wörtlich drinnen gestanden, distanziert hätten. Nachdem ich hier in der Liste der Gemeinderäte auch angeführt bin, habe ich jeden Anlaß, erstens einmal, das zu verhindern, daß ich dort noch einmal in dieser Liste aufscheinen werde und zweitens zu sagen - und ausdrücklich zu sagen -, daß ich mich sehr wohl von diesem Blatt distanzieren. Nicht so sehr, weil es geradezu papageienbunt ist oder um etwas in der heimischen Vogelwelt zu bleiben, ich denke jetzt nicht an den Mistfink, sondern eher an den Distelfink, lateinisch Carduelis carduelis oder auch Stieglitz genannt.

Jedenfalls halte ich von dieser Art von politischer Auseinandersetzung NICHTS und bitte daher, sofern sie glauben sollten, daß ich damit etwas zu tun habe, insoweit für die, die verantwortlich sind, um Entschuldigung.

Weiter zum Thema, was man so aus der Zeitung erfährt. Genauso bald wie ich haben sie aus der Zeitung entnommen, daß ich bei der nächsten Legislaturperiode nicht mehr kandidieren werde. Gut. Man kann darüber streiten, ob das die richtige Art ist oder nicht, das jemanden zu sagen.

Für mich gibt es ein Wort, und das heißt Gefolgschaftstreue. Gefolgschaftstreue ist aber ein zweiseitiger Begriff. Und wenn ein zweiseitiges, auf unbestimmte Zeit abgeschlossenes Rechtsgeschäft von einer Seite aufgekündigt wird, dann hat man diese Aufkündigung zur Kenntnis zu nehmen, und das tue ich hiemit. Für mich kann man die Gefolgschaftstreue weder bedingen noch betagen, noch befristen. Sie ist damit beendet. Ich ziehe hieraus die Konsequenz und darf dir, lieber Herr Bürgermeister, hiemit mein Demissionsschreiben überreichen und auf mein Mandat als Gemeinderat verzichten. Ich danke für ihre Aufmerksamkeit.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Eine überraschende Wortmeldung, muß ich sagen. Ich kann zunächst nur Danke für die bisherige Mitwirkung im Gemeinderat und für viele recht wichtige Beiträge sagen. Es wird noch Gelegenheit sein, dein Wirken im Gemeinderat zu würdigen.

Ich darf in der Reihenfolge fragen, ob jemand in der „Aktuellen Stunde“ das Wort dazu wünscht.

SPÖ? FP? Bitte, Herr Dr. Pfeil.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Herr Bürgermeister, meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Tilman! Ich bin schon etwas überrascht über deine heutige Wortmeldung?! Ich bin sehr überrascht. Wir saßen noch gestern Abend zusammen und haben unter anderem auch die „Aktuelle Stunde“ besprochen. Und hier war einstimmig der Wunsch, daß wir eine „Aktuelle Stunde“ machen, aber mit dem Thema GSM-Handy-Anlagen.

Ich kann mich jetzt nicht erinnern, daß deinerseits, von deiner Seite her, ein anderer Wunsch gewesen wäre.

Ich werde das gern zur Kenntnis nehmen, nur zeigt es schon, mehr möchte ich dazu hier in der Öffentlichkeit gar nicht sagen, einen gewissen Mangel an Teamfähigkeit.

Empörendes Gelächter

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Ich danke dir trotzdem für deine Leistung, die du für die Stadt Steyr, für den Gemeinderat, für uns Freiheitliche erbracht hast, und wünsche dir alles Gute.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Wünscht die ÖVP das Wort? Keine Wortmeldung. Grüne? Auch keine.

ÖVP ein Thema zur „Aktuellen Stunde“? Das ist nicht der Fall. Grüne? Nicht der Fall.

Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Ich bedanke mich herzlich und schließe diese.

ENDE DER SITZUNG: 15.23 UHR.

DER VORSITZENDE:

Bürgermeister Hermann Leithenmayr

DIE PROTOKOLLFÜHRER: DIE PROTOKOLLPRÜFER:

OAR. Anton Obrist, GR Brigitte Lohnecker, Elke Kotas, GR Hermann Ruprechter